



Protokoll
Ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)
Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.
am 22. April 2022
im Kaisersaal

- Anlg.: A. Einladung und zugleich Tagesordnung
B. Teilnehmerliste
C. Kassenprüfbericht 2020
D. Ehrungen
E. BT-Satzungsneufassung

00. Organisatorische Vorbemerkungen

Anwesende Mitglieder: 31

Stimmberechtigte Mitglieder: 30

Die ausgefüllte Teilnehmerliste wird in der BT-Geschäftsstelle im Original archiviert und kann durch BT-Mitglieder auf Verlangen dort eingesehen werden; → siehe auch Anlage B.

Gäste: 10

Beginn der Versammlung: 19:04h

Ende der Veranstaltung: 20:26h

Leitung der Veranstaltung: 1. Vorsitzender der BT, Herr Thilo Jeske

01. Eröffnung

Der Vorsitzende der BT, Herr **Thilo Jeske**, **eröffnet die ordentliche BT-Mitgliederversammlung** und freut sich über die doch recht gute Teilnahme bei inzwischen deutlich entspannterer Lage bei der CORONA-Pandemie. Bei der Anzahl an Abmeldungen im Vorfeld wurde sogar mit noch weniger Teilnehmenden gerechnet und deshalb ist die Zahl von 31 Mitgliedern insofern positiv bemerkenswert.

Thilo Jeske stellt fest, dass nunmehr das sportliche und musikalische Angebot der BT wieder vollumfänglich bereitgestellt wird.

01.1. Begrüßung

Thilo Jeske begrüßt:

- Uwe Neumann als Ehrenvorsitzenden der BT,
- Jans-Jürgen Kütbach, Uwe-Jens Kahl, Matthias Ahrens, Uwe Dibbern und Bernd Käselau als Ehrenmitglieder der BT,
- Annegret Mißfeldt als Bürgervorsteherin,
- Arnold Helmcke als stellvertretenden Bürgermeister,
- Ina Koppelin als Ausschussvorsitzende des Kultur- und Sportausschusses der Stadt
- Swantje Maaß als Sport- und Kulturbeauftragte der Stadt Bad Bramstedt,
- Sven Neitzke als Vertreter des Kreissportverbandes Segeberg,
- Als Vertreter:in der Parteien in Bad Bramstedt: Merle-Marie Lauff (CDU), Klaus-Dieter Hinck (SPD, Joachim Behm (FDP) sowie
- Herr Strehler-Pohl als Vertreter der Presse.

Als Protokollführer für diese BT-Mitgliederversammlung hat sich Michel Kasbohm bereit erklärt.

01.2. Feststellen Beschlussfähigkeit

Thilo Jeske stellt fest, dass von den 31 Anwesenden insgesamt **stimmberechtigte BT-Mitglieder** zugegen sind (s. **Anlage B**) . Da die Einladung zur ordentlichen BT-Mitgliederversammlung ordnungsgemäß erfolgt ist und gem. §8 die Anzahl der erschienenen Mitglieder keine Mindestgrenze aufweisen muss, wird die **Beschlussfähigkeit festgestellt**.

01.3. Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zur BT-Mitgliederversammlung versandt worden. Die BT-Mitgliederversammlung stimmt der versandten und als **Anlage A** beigefügten Tagesordnung zu. Damit ist die **Tagesordnung genehmigt**.

01.4. Gedenken an verstorbene BT-Mitglieder

Thilo Jeske bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und des verstorbenen BT-Mitglieds

➤ Hans Grossmann,

durch eine Schweigeminute zu gedenken. Dazu erklingt „Ich hatt´ einen Kameraden“, gespielt von einem Trompeter des BT Orchesters.

01.5. Grußworte der Gäste

Der **stellvertretende Bürgermeister von Bad Bramstedt, Herr Arnold Helmcke**, bedankt sich für die Einladung und überbringt die besten Grüße der Bürgermeisterin, Verena Jeske, sowie der Stadtverordneten. Auch in deren Namen bedankt er sich für die große Unterstützung der BT als Verein, der eine verlässliche und bestandsfähige Größe in den Unwägbarkeiten und Unsicherheiten der CORONA-Pandemie war und ist. Vor allem sind es dem BT Orchester und dem TC Roland zu verdanken, dass es zu der Veranstaltungsreihe „AIRprobt“ gekommen ist, die den Bürger:innen der Stadt immerhin etwas kulturelle Abwechslung in den schwierigen CORONA-Bedingungen ermöglicht hat. Die Sportplatzsanierung hat nun doch zügig begonnen und bisher sind auch alle Beteiligten zuversichtlich, den Zeitplan weitgehend einhalten zu können. Leider sind dadurch die Nutzungsmöglichkeiten für Fußball und Leichtathletik deutlich beschränkt, was aber mit Blick auf dann völlig neue Möglichkeiten zu ertragen sein dürfte. Leider mussten auch einige Sporthallen bzw. auch der Spiegelsaal der JFS wegen Instandsetzungsarbeiten zeitweilig geschlossen werden. Nun dürften aber alle Schäden erstmal behoben sein und es wird auf eine diesbezüglich störungsfreie Saison für die BT gehofft.

Der **Geschäftsführer des Kreissportverbands (KSV), Herr Sven Neitzke**, bedankt sich ebenfalls für die Einladung und überbringt die Grüße des KSV-Vorsitzenden Holger Böhm. Er verweist auf die zum Teil heftigen Folgen der CORONA-Pandemie für die Vereine und appelliert vor allem an die Politik, nun ihren Vereinen deutlich mehr Hilfe zu geben. Hierzu dienen vor allem diverse Förderprogramme des Landes und des Kreises. Auch beim KSV können Fördergelder abgerufen werden. Hierzu sollten aber Politik und Verwaltung ihre Förder- und Zuschussmöglichkeiten zugunsten der Vereine stärker nutzen oder besser ausbauen. Auch benötigen die Vereine verstärkt verwaltungsseitige Unterstützung, um Fördermöglichkeiten zu kennen, zu beantragen und zu nutzen, da die Ehrenamtler in den Vorständen schon ohnehin extrem belastet waren und sind, um in der CORONA-Pandemie die Vereine „am Laufen“ zu halten.

02. Genehmigung Protokoll BT-Jahreshauptversammlung 2021

Das Protokoll der letzten ordentlichen BT-Mitgliederversammlung am 03.09.2021 wurde zeitgerecht gem. §8, Nr. 3, den Abteilungsvorständen zugesandt und auf der BT-WebSite im internen Bereich bereitgestellt. Ergänzend ist das Protokoll in der heute bereitgestellten Broschüre zur Mitgliederversammlung abgedruckt.

Auf Nachfrage von Thilo Jeske werden keine Einsprüche gegen das **Protokoll** erhoben und es wird als **genehmigt einstimmig angenommen**.

03. Ehrungen

Der Ehrenvorsitzende Bernd Käselau (mit Unterstützung von Sabine Koops) nimmt die Ehrungen vor. Einzelheiten hierzu sind der **Anlage D** zu entnehmen.

04.1. Jahresbericht 2021 geschäftsführender Vorstand der BT (Thilo Jeske)

Zunächst spricht Thilo Jeske seinen ganz persönlichen Dank an Sabine Koops für ihre unermüdliche, zuverlässige und vor allem unentbehrliche Arbeit in der BT-Geschäftsstelle aus. Ferner bedankt sich Thilo Jeske bei den anderen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstand für die stets teamorientierte und konstruktive Zusammen- und Mitarbeit.

Zum Geschäftsjahr 2021 führt er stichwortartig folgendes aus:

Corona Lockdown

- Im zweiten Jahr lieferte die Corona Pandemie schwierige Rahmenbedingungen für den Verein. Wechselnde Hygieneverordnung wurden jeweils mit von uns erstellten Hygienekonzepten gemeistert.
- Erfreulicherweise sind uns unsere Mitglieder trotz der Einschränkungen treu geblieben. Das war nicht selbstverständlich und gebührt großen Dank an das Durchhaltevermögen aller Mitglieder. Besonders die Indooraktivitäten wurden durch 2G+ Regelungen erschwert, weil eine entsprechende Organisation und Kontrolle von den Abteilungsleitern und Trainern gewährleistet werden musste. Auch hierfür bedankt sich der Verein für die stark gestiegenen zeitliche Engagement und die Aufrechterhaltung dessen, was möglich war.
- Zusätzlich wurde unseren Tänzern das Tanzen durch einen Schaden im Spiegelsaal der JFS erschwert. Auch hier konnte durch die abteilungsübergreifende Solidarität im Verein eine Lösung gefunden werden. Andere Abteilungen stellten Hallen- und Trainingszeiten zur Verfügung.
- Das BT Orchester wick für Proben in den Schönwetterzeiten auf die Sportanlage am Schäferberg aus. Was ein besonderes Highlight auf dem sonst von Fußball, Leichtathletik und American Football dominierten Sportplatz war. Das Musikfest, welches für 2021 vorgesehen war, wurde auf 2023 verschoben.

Sportliches und mehr

- Fast schon, wie üblich waren unsere Leichtathleten sehr erfolgreich.
- American Football ist in den Liga-Betrieb gestartet, was für eine deutliche Belegung unserer Sportanlagen sorgte.
- Wieder große Aktion auf unserer Sportanlage: Stephan Tanneberger organisierte den Aktionstag. Das Vereinsgelände wurde aufgeräumt und Reparaturen wurden ausgeführt. Trotz des schlechten Novemberwetters fanden sich über 100 Helferinnen und Helfer ein. Vielen Dank dafür.
- Eine Aktion der VR Bank auf Instagram führte dazu, dass unsere Handballer sich so gut präsentierten und so viele Likes bekamen, dass der als Preis von der VR Bank gesponserte VW T6 gewonnen werden konnte.

Mitgliederzahlen

- Nach dem Ende des Lockdowns stiegen die Mitgliederzahlen deutlich. Wir konnten das Jahr 2021 mit einer positiven Bilanz der Mitgliederzahlen abschließen.
- Finanzen
- Ein Dankeschön geht an alle Abteilungen. Das Defizit, welches durch die Sanierung der Duschen im Vereinsheim entstanden war, konnte durch einen Verzicht bei den Abteilungsetats ausgeglichen werden. So konnten wir auch bei den Finanzen ein positives Jahr abschließen.

Stadionsanierung

- Endlich konnten die Vorbereitungen für die Stadionsanierung abgeschlossen werden. Seitens der Stadt wurden alle Hürden aus dem Weg geräumt werden. Die Arbeiten starten Anfang 2022.

Sonstiges

- Die BT als gemeinnütziger Verein ist auch für Ukraine-Flüchtlinge allein schon durch seine Präsenz mit den vielen Angeboten eine Hilfe und Stütze. Deshalb wurden auf „Sonderregelungen“ verzichtet, die mit Masse nur realisierbar wären, wenn entsprechende Satzungen existierten. Diese in die beabsichtigte Satzungsneufassung einzubringen war in der Kürze der Zeit nicht tragfähig realisierbar. Da Ukraine-Flüchtlinge vollumfänglich durch das soziale Netz der Bundesrepublik Deutschland aufgefangen werden, steht ihnen aber nahezu uneingeschränkt das BT-Angebot zur Verfügung

04.2. Kassenbericht der BT-Hauptkasse zu 2021 (Ralph Prigann)

Der Kassenbericht ist der heute ausgelegten und bereitgestellten Broschüre im hinteren Teil zu entnehmen. Ralph Prigann verweist auf die gedruckte Version und merkt ergänzend an:

- Die Mitgliederzahlen haben sich weitgehend stabilisiert;
- Das Jahr 2021 endet mit einem PLUS von rund 20.000,- EURO und die „Ausleihe“ von Rücklagen TCR und Handball sind wieder verfügbar;
- Im Bereich der Vermögensverwaltung hat sich in 2021 ein erhöhter Invest-Bedarf ergeben, da diverse Reparaturen o. vglb. insbesondere beim Vereinsheim ergeben haben.

Es wurden keine weiteren Fragen aus der Versammlung herausgestellt und eine Aussprache zu einzelnen Aspekten erfolgte durch die Versammlung ebenfalls nicht.

04.3. Bericht der Kassenprüfer (Bernd Käselau)

Der Kassenprüfer Bernd Käselau (Erster Kassenprüfer) und der Kassenprüfer Joachim Ribbeck (Zweiter Kassenprüfer) haben die BT-Hauptkasse sowie 13 Abteilungskassen am 07. Und 17. März 2022 stichprobenartig auf sachliche Richtigkeit und transparente Nachvollziehbarkeit geprüft. Der vollständige Prüfbericht ist **Anlage C** dieses Protokolls zu entnehmen.

Alle Kassen werden einheitlich mit dem gleichen Buchungssystem der EDV geführt.

Die Anfangs- und Endbestände aller bereitgestellten und geprüften Konten und Kassen stimmten mit den vorgelegten Kontoauszügen überein.

Es gaben sich keine wesentlichen Beanstandungen oder ungeklärte Nachfragen bei der BT-Hauptkasse und den Abteilungskassen.

Es wird empfohlen, das 4-Augen-Prinzip weiterhin konsequent beizubehalten.

Im Rahmen der Kassenprüfungen haben sich auch bei der Kassenprüfung für 2021 wie zuvor in 2020 und 2019 aufgeführt vereinsrechtliche und organisatorische Fragestellungen ergeben, die im Geschäftsführenden Vorstand diskutiert werden sollten:

- Unklar ist, ob für alle Ausgaben Vorstandsbeschlüsse (GV oder AV) vorhanden und dokumentiert sind, was eigentlich bei jeder Ausgabe der Fall sein müsste. Hieraus leitet sich die Frage ab, bis zu welcher Grenze z.B. der 1. Vorsitzende des Gesamtvorstandes bzw. des Abteilungsvorstandes verfügen darf. Hierüber sollte **in einer Finanzordnung Klarheit geschaffen** werden, um die Abläufe zu vereinfachen.
- Es wird dem Geschäftsführenden Vorstand empfohlen, dass bei größeren Umbautätigkeiten (evtl. Neuanschaffung einer Heizungsanlage) eine Zuständigkeit festgelegt wird, die sich um das Angebot, um die Ausführung und um die abgerechneten Leistungen kümmert.
- Punkt aus dem Kassenbericht 2020 wird erneut im aktuellen Kassenbericht für 2021 ausgeführt:

Auffällig war im Rahmen der Kassenprüfung, der Umfang und die Vielschichtigkeit der Aufgaben der Geschäftsstelle, in diesem Fall ausgeführt durch Sabine Koops. Exemplarisch zu erwähnen, sind hier die zahlreichen Buchungen und Anweisungen im Zahlungseingang und -

ausgang. Damit verbunden ist die Frage, ob der Verein noch geschäftsfähig ist, wenn es zu einem Ausfall der/des jeweiligen Mitarbeiterin/-ers kommt. Hier wird dringend die **Ausarbeitung eines Vertretungshandbuches** angeregt, um zumindest geschäftliche und finanzielle Sofortmaßnahmen durch eine Vertretung zu ermöglichen.

- Es wird empfohlen, in der **Finanzordnung** einheitliche Kilometerabrechnung vorzusehen.

Zusammenfassend kann grundsätzlich eine ordnungsgemäße, nachvollziehbare und einwandfreie Kassenführung der vorgelegten Kassen bestätigt werden.

Es ergaben sich keine Fragen oder Anmerkungen aus der BT-Mitgliederversammlung.

4.4. Antrag der Kassenprüfer auf Entlastung (Bernd Käselau)

Es wird daher durch die Kassenprüfer der Antrag gestellt,

1. die Abteilungsvorstände, wie durch die jeweiligen Abteilungsversammlungen empfohlen, zu entlasten;
2. die Kassenwartin der Bramstedter Turnerschaft zu entlasten;
3. den geschäftsführenden Vorstand der Bramstedter Turnerschaft zu entlasten.

05. Entlastung durch BT-Mitgliederversammlung

Die BT-Mitgliederversammlung **stimmt der** von der Kassenprüferin beantragten **Entlastung**

1. der Abteilungsvorstände mit eigener Kassenführung **einstimmig bei einer Enthaltung**,
2. der Kassenwartin der BT **einstimmig** und
3. des geschäftsführenden Vorstands der BT **einstimmig**

zu.

06. Wahlen zur Vereinsführung der BT

Die Wahlleitung übernimmt Matthias Ahrens.

Da durch kein anwesendes, stimmberechtigtes BT-Mitglied der Antrag auf Durchführung einer geheimen Wahl gestellt wurde, erfolgt eine offene Wahl.

Gemäß der Tagesordnung erfolgten erforderliche Wahlen mit nachstehenden Ergebnissen:

Funktion	Vorschlag	Ergebnis	Amtszeit	Bemerkung(en)
1. Vorsitzende:r	Thilo Jeske	1-stimmig	2 Jahre	Wiederwahl
2. Stv Vorsitzende	Andrea Maczeyzik	1-stimmig	2 Jahre	Wiederwahl
2. Kassenprüfer:in	Ludger Seggering	1-stimmig ¹	2 Jahre	Neuwahl
Mitglied Ältestenrat	Joachim Behm	1-stimmig	3 Jahre	Neuwahl

Matthias Ahrens dankt der BT-Mitgliederversammlung für die zügige Wahldurchführung und wünscht den gewählten BT-Mitgliedern viel Erfolg im jeweiligen Amt.

07. Bericht zum Haushaltsplan 2022 (Ralph Prigann)

Der Haushaltsvoranschlag ist der heute ausgelegten und bereitgestellten Broschüre im hinteren Teil zu entnehmen.

Vom Kassenwart Ralph Prigann werden folgende Anmerkungen gegeben:

- Die Mitgliederzahlen haben sich gut erholt und es ist eine Steigerung erkennbar, die auch in die Prognose der zu erwartenden Mitgliedsbeiträge umgesetzt wurde;
- Die Etats aus der BT-Hauptkasse an die Abteilungen konnten wieder etwas angehoben werden und entsprechen im Wesentlichen dem „Vor-CORONA-Stand“;
- Für Sportgeräte ist eine Invest-Erhöhung vorgesehen;

¹ Bei einer Enthaltung

- Ebenfalls ist eine deutliche Invest-Erhöpfung für unsere Sportstätten (zum Teil zwangsweise wegen Überalterung → Vereinsheim) vorgesehen;
- Ferner ist eine Rücklagenbildung zur sich drastisch als erforderlich abzeichnenden Neubeschaffung einer Heizungsanlage des Vereinsheims vorgesehen;
- Insgesamt verfügt die BT aktuelle noch über eine recht ordentliche Haushaltslage, aber spätestens 2023 wird es äußerst kritisch werden und es wird mit einer Beitragserhöhung in 2023 zu rechnen sein.

Es wurden keine weiteren Fragen aus der Versammlung herausgestellt und eine Aussprache zu einzelnen Aspekten erfolgte durch die Versammlung ebenfalls nicht.

08. Aussprache und Genehmigung Haushaltsplan/-führung 2022

Der Haushaltsplan der BT wird **einstimmig durch die Mitgliederversammlung genehmigt** und tritt somit in Kraft.

09. Verabschiedung der Satzungsneufassung

Thilo Jeske stellt fest, dass die zur Abstimmung anstehende BT-Satzungsneufassung seit 2 Monaten im Downloadbereich der BT-WebSite veröffentlicht wurde und auf der Startseite der BT-WebSite ein entsprechender Hinweis diesbezüglich vorhanden war.

Eine Beteiligung des BT-Gesamtvorstands ist am 24.11.2021 erfolgt und sich daraus ergebende Änderungshinweise wurden in dem zur Abstimmung anstehenden Text aufgenommen.

Im Vorfeld wurde der Entwurf der Satzungsneufassung vom Registergericht und vom Finanzamt vorab geprüft und die aufgezeigten kleineren Änderungshinweise wurden vollumfänglich im vorliegenden Abstimmungsentwurf so, wie er seit rund 2 Monaten in der BT-WebSite steht, umgesetzt.

Ergänzend ist der zur Abstimmung stehende Text zusätzlich in der heute ausgelegten Mitgliederbroschüre abgedruckt.

Vor diesem Hintergrund wird durch Thilo Jeske die Satzungsneufassung gem. Anlage E zur Abstimmung gestellt.

Zu einer Satzungsänderung ist eine $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich und somit ist bei 30 stimmberechtigten Mitgliedern bei dieser Mitgliederversammlung ein Stimmenmehrheit von mind. 23 JA-Stimmen notwendig.

Die Satzungsneufassung der BT wird mit 29 JA-Stimmen und einer Enthaltung angenommen

10. Anträge

Der Versammlungsleitende, Thilo Jeske, stellt fest, dass keine Anträge eingereicht wurden und auch jetzt aktuell keine Anträge im Nachhinein gestellt wurden.

11. Anfragen und Mitteilungen

Joachim Ribbeck meldet sich zu Wort und mahnt an, dass entgegen entsprechender Hinweise/Vorschläge der letzten beiden Kassenprüfberichte keine strukturellen oder organisatorischen Maßnahmen erkennbar sind, die einen **möglichen Ausfall von Sabine Koops in der Geschäftsstelle halbwegs kompensieren** könnten.

Hierzu **erläutert Sabine Koops**, dass beabsichtigt sei, ihre Arbeitsstunden zunächst um die Zeiten am Freitag zu reduzieren und dafür jemanden auf 450-EURO-Basis anzustellen, der/die dann nach und nach entsprechend eingearbeitet würde. Mittelfristig wäre auch eine Stundenreduzierung um 50% für sie vorstellbar, sodass dann eine „qualifizierte“ Hälfte gebildet werden könnte. Durch die Reduzierung ihrer Stundenzeiten würden die Ausgaben für die 450-EURO-Kraft kostenneutral gedeckt werden, sodass schon jetzt für den Freitagvormittag eine Kraft gesucht werden könne.

Joachim Ribbeck führt weiter aus, dass er eine „**Vision**“ für die **BT vermisse** und insbesondere seitens Politik und zum Teil auch Verwaltung aus seiner Sicht hierzu mehr Impulse und Unterstützung angezeigt sei. Große Sportvereine und -verbände erhielten Unsummen an Förderung und die „Breitensportvereine“ würden oftmals nicht adäquat unterstützt.

Letztlich empfiehlt Joachim Ribbeck, die BT solle ernsthaft die Einstellung einer **hauptamtlich beschäftigten Person als BT-Geschäftsführer:in** in Erwägung ziehen und prüfen. So könne auch das zuvor von ihm angesprochene „Defizit“ zugunsten der BT mglw. gut aufgefangen werden.

Thilo Jeske und Henning Schumacher nutzen die Gelegenheit, um **das Thema „E-Sports“** und ihre damit einhergehenden Überlegungen in Kürze vorzustellen. Ein entsprechende Information mit Gedankenaustausch ist bereits im BT-Gesamtvorstand vorab erfolgt – jedoch noch ohne konkrete Entscheidung zur Implementierung in der BT. Folgende Inhalte wurden angesprochen und werden hier stichwortartig wiedergegeben:

- „E-Sports“ unterscheidet sich vom „Gaming“ dahingehend, als dass es sich bei E-Sports um einen Wettbewerb zwischen Teams oder auch Einzelpersonen (je nach Spiel) mit gleichen Voraussetzungen handelt. Beim E-Sports stehen die jeweiligen individuellen Leistungen im Wettbewerb (wie auch im herkömmlichen Sport). Das „Gaming“ verfolgt dagegen einen kommerziellen Ansatz, bei dem man sich weitere Ausrüstungen oder Fähigkeiten hinzukaufen kann. Hier besteht möglicherweise eine größere Suchtfahr, da man sich durch Zukauf von „Leistungssteigerungen“ entsprechend verschulden kann.
- „E-Sports“ ist eine ausgesprochen „moderne“ Art sportlicher Betätigung, die vermutlich Jugendliche anziehen dürfte und auch einem zunehmend modern ausgerichteten Verein wie der BT guttun dürfte.
- Im „E-Sports“ gibt es Wettbewerb-Settings wie bei anderen Sportarten auch.
- „E-Sports“ soll unter qualifizierter Anleitung (vglb. einem ÜbLtr/Betreuer) und Begleitung durchgeführt werden.
- Es gibt einige Förderprogramme für „E-Sports“, die zur möglichen Implementierung in der BT genutzt werden könnten.
- Es ist anzumerken, dass der LSV „E-Sports“ bisher (noch) nicht als Sportart anerkannt hat.
- Mglw. kann eine BT-Abteilung „E-Sports“ auch gewisse „cross effects“ erreichen und einige „E-Sports“-Mitglieder nutzen dann auch Angebote anderer Abteilungen.
- „E-Sports“ kann auch als Innovationsfaktor wahrgenommen werden und so dem Image der BT von Nutzen sein, da dieses „neue“ und vor allem Kinder wie Jugendliche enorm ansprechende Angebot mglw. neue Mitglieder in die BT führt.
- Der Gesamtvorstand der BT hat Thilo und Henning die Freigabe erteilt, ein Konzept zur möglichen Implementierung von „E-Sport“ als weitere BT-Abteilung zur Diskussion, Abstimmung und Entscheidung vorzulegen

Jan Hasenkamp fragt nach, ob ein **„E-Sports“-Bedarf** im BT-Einzugsbereich bereits ermittelt wurde. Henning verweist darauf, dass schon einige Personen angesprochen wurden und ein grundsätzlicher Bedarf erkennbar zu sein scheint. Thilo ergänzt, dass zur Bekanntmachung und immer auch flankieren dann noch Marketingmaßnahmen erforderlich sein werden, um dann auf das Angebot aufmerksam zu machen und „schlummernde“ Bedarfe zu wecken.

Thilo Jeske trägt abschließend noch eine Bitte seiner Frau in ihrer Funktion als Bürgermeisterin vor: Die Tafel Bad Bramstedt benötigt zu ihrer Arbeit dringend weitere Ehrenamtliche und appelliert in dieser Runde, sich einmal diesem Anliegen zuzuwenden.

12. Schluss

Der Versammlungsleitende, Thilo Jeske, beschließt um 20:26 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung der BT und bedankt sich für Teilnahme.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls

Im Original gezeichnet

Thilo Jeske
Vorsitzender
und Versammlungsleiter

Im Original gezeichnet

Michel Kasbohm
3. Stv. Vorsitzender
und Protokollführer

Verteiler:

Adressat	Druck	Zweck	Datei	Zweck
BT-gfVO			X	Information
BT-GeschStelle	X	Original als Ablage	X	Archivierung
BT-GesVO			X	gem. BT-Satzung
BT-Mitglieder			X	via BT-WebSite
Registergericht	X	Original zur Vorlage	X	Archivierung
Finanzamt	X	Original zur Vorlage	X	Archivierung

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
der Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.
am Freitag, den 22.04.2022, 19.00 Uhr
Kaisersaal, Bad Bramstedt

Bad Bramstedt, den 01.08.2021

Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung

- 1.1. Begrüßung
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Genehmigung der Tagesordnung
- 1.4. Gedenken an verstorbene Mitglieder
- 1.5. Grußworte der Gäste

2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 03.09.2021

3. Ehrungen

- 3.1. Sportliche Erfolge
- 3.2. Langjährige Mitgliedschaften

4. Berichte 2021

- 4.1. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes 2021
- 4.2. Kassenbericht der BT-Hauptkasse 2021 mit Aussprache
- 4.3. Bericht der Kassenprüfer 2021 mit Aussprache
- 4.4. Antrag auf Entlastung der Abteilungsvorstände mit eigener Kassenführung
- 4.5. Antrag auf Entlastung Kassenwart und geschäftsführender Vorstand

5. Entlastung

- 5.1. Entlastung der Abteilungsvorstände mit eigener Kassenführung
- 5.2. Entlastung des Kassenwarts für die Kassenführung
- 5.3. Entlastung des geschäftsführenden Vorstands

6. Wahlen

- 6.1. Wahl eines Wahlvorstandes

6.2. Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand

6.2.1. Vorsitzende:/r bis 2024 (z.Zt. Thilo Jeske)

6.2.2. Stellvertretende:/r Vorsitzende/r 2024 (z.Zt. Andrea Maczeyzik)

6.3. Kassenprüfer/innen

6.3.1. 2. Kassenprüfer:/in bis 2024 (z.Zt. Bernd Käselau, scheidet aus)

6.4. Mitglieder des Ältestenrates:

6.4.1. Ordentliches Mitglied bis 2025 (z.Zt. Uwe Neumann)

7. Vorstellung Haushaltsvoranschlag 2022

8. Aussprache und Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2022

9. Verabschiedung Satzungsneufassung

Die geplante Satzungsneufassung finden sie zur Einsicht auf unserer Homepage:

[Downloads – Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V. \(bt1861.de\)](https://bt1861.de)

10. Anträge (bis zum 15.04.2022 an die BT- Geschäftsstelle)

11. Anfragen und Mitteilungen

gez. Thilo Jeske

1. Vorsitzender

**Bitte beachten sie die eventuell bestehenden Coronabeschränkungen.
Diese sind durch Aushang kenntlich gemacht.**

Teilnahmeliste BT-Mitgliederversammlung vom 22.04.2022²

Lfd Nr	Name	Vorname	wahl- und stimmberechtigt	
			ja	nein
01	Kasbohm	Michel	X	
02	Köhler	Melissa	X	
03	Kahl	Uwe Jens	X	
04	Kahl	Heike	X	
05	Helmcke	Arnold		X
06	Ahrens	Matthias	X	
07	Hasenkamp	Jan	X	
08	Griffel	Adrian	X	
09	Griffel	Bjarne	X	
10	Neumann	Uwe	X	
11	Clausen	Bodo	X	
12	Tanneberger	Stephan	X	
13	Koppelin	Ina		X
14	Dorendorf	Kerstin	X	
15	Hinck	Klaus-Dieter		X
16	Käselau	Bernd	X	
17	Tonn	Jessica	X	
18	Maaß	Swantje		X
19	Jagusch	Jennifer		X
20	Jeske	Thilo	X	
21	Koops	Sabine	X	
22	Hanftaler	Günter		X
23	Schumacher	Henning	X	
24	Dibbern	Uwe	X	
25	Neitzke	Sven		X
26	Behm	Joachim	X	
27	Ribbeck	Joachim	X	
28	Bornhöft	Uwe	X	
29	Prigann	Ralph	X	
30	Springfeld	Stefan		X
31	Köhler	Aaron	X	
32	Kütbach	Hans-Jürgen	X	
33	Mißfeldt	Annegret		X
34	Lauff	Merle-Marie	X	
35	Brosamler	Ulrike	X	
36	Kovacs	Monika	X	
37	Poggensee	Judith	X	
38	Poggensee	Maik	X	
39	Romann	Tobias	X	

² Die Original-Teilnehmerliste wird in der BT-Geschäftsstelle aufbewahrt und kann dort eingesehen werden

Teilnahmeliste BT-Mitgliederversammlung vom 22.04.2022 (Forts.)

Lfd Nr	Name	Vorname	wahl- und stimmberechtigt	
			ja	nein
40	Springfeld	Paul	X	
41	Springfeld	Mika		X

Kassenprüfbericht der Kassenprüfer für das Jahr 2021

Ausfertigung 1 von 3
Ausfertigung 2 von 3
Ausfertigung 3 von 3

BT-Hauptkassenbuch
 BT-Vorstand
 BT-Kassenprüfer

Bernd Käselau
Graf-Stolberg-Str,34
24576 Bad Bramstedt
Hauptkassenprüfer 2020/2021

Joachim Ribbeck
Am Golfplatz 8
24576 Bad Bramstedt
Hauptkassenprüfer 2021/2022

Bericht zur Prüfung der BT-Hauptkasse und der BT-Abteilungskassen für das Geschäftsjahr 2021

Wir, Joachim und Ich als Kassenprüfer der Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V. (BT) haben die BT-Hauptkasse sowie 13 Abteilungskassen innerhalb der BT für das Geschäftsjahr 2021 **stichprobenartig auf sachliche Richtigkeit und transparente Nachvollziehbarkeit** geprüft.

Am 7. und 17.März 2022 erfolgte die Prüfung der Kassen in den Räumen der BT-Geschäftsstelle, Butendoor 4, 24576 Bad Bramstedt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich vereinzelt Nachfragen ergeben, die vor Ort mit Frau Sabine Koops geklärt werden konnten.

Alle Kassen werden einheitlich mit dem gleichen Buchungssystem der EDV geführt.

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen bereitgestellt:

- Kontoauszüge zu allen Kassen
- Rechnungen, Quittungen und sonstige Aus- und Einnahmen-Nachweise
- Buchungsjournale zu allen Kassen
- Zuordnungsübersichten zu Konten innerhalb der BT-Buchungs-Systematik
- Berichte der Kassenprüfer der einzelnen Abteilungen mit eigener Kassenführung für das Geschäftsjahr 2021

Alle zur Prüfung vorgelegten Kassen wurden stichprobenartig auf die Übereinstimmung von Journal und Belege bzw. Kontoauszüge geprüft. Anfangs- und Endbestände der Kassen wurden kontrolliert.

Weiterhin wurden je nach Umfang der Kasse stichprobenartig zwischen 5-30 Beläge und Posten geprüft. Summen und Einzelaufstellungen der Belegnummern sind der Vollständigkeit halber in der Anlage aufgelistet.

Zu den Prüfergebnissen im Einzelnen:

Die Anfangs- und Endbestände aller bereitgestellten und geprüften Konten und Kassen stimmten mit den vorgelegten Kontoauszügen überein.

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen oder ungeklärte Nachfragen bei der BT-Hauptkasse und den Abteilungskassen, die nicht aufgeklärt werden konnten.

BT-Hauptkasse:

Die Kasse ist klar und übersichtlich geführt. Die ordnungsgemäße Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben konnte durch entsprechende Belege klar und eindeutig sowie übersichtlich nachvollzogen werden. Die sachlich und rechnerische Richtigkeit der stichprobenartigen Kontrolle wird bestätigt.

Abteilungskassen:

Es wurden die Kassen der Abteilungen Aikido, Schwimmen, Fitness, Volleyball, Hockey, Cheerleading, American-Football, Leichtathletik, BTO, TC-Roland, Fussball und Handball wurden geprüft. Die Abteilungen Darts und Basketball haben keine eigene Abteilungskassen.

Die Meldegebühr der Abteilung Darts wurde von der Hauptkasse übernommen. Die Hälfte der Meldegebühren wurde zurücküberwiesen und befindet sich in der Barkasse der Hauptkasse.

Die Kassen sind klar und übersichtlich geführt. Die ordnungsgemäße Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben konnte durch entsprechende Belege eindeutig zugeordnet und übersichtlich nachvollzogen werden. Die sachlich, rechnerische Richtigkeit der stichprobenartigen Kontrolle wird bestätigt.

Wir empfehlen auch weiterhin das 4-Augen-Prinzip bei der Kassenführung zu berücksichtigen und zur besseren Klarheit beizubehalten.

Im Rahmen der Kassenprüfungen haben sich auch bei der Kassenprüfung für 2021 vereinsrechtliche und organisatorische Fragestellungen ergeben, die im Geschäftsführenden Vorstand diskutiert werden sollten:

1. Unklar ist, ob für alle Ausgaben Vorstandsbeschlüsse (GV oder AV) vorhanden und dokumentiert sind, was eigentlich bei jeder Ausgabe der Fall sein müsste. Hieraus leitet sich die Frage ab, bis zu welcher finanziellen Grenze z.B. der 1. Vorsitzende des Geschäftsführenden Vorstandes bzw. des Abteilungsvorstandes verfügen darf. Hierüber sollte in einer Finanzordnung Klarheit geschaffen werden, um die Abläufe zu vereinfachen.

Dieser Punkt ist bereits bei dem Kassenbericht 2019/2020 erwähnt worden.

Es wird dem Gesch.führenden Vorstand empfohlen, dass bei größeren Umbautätigkeiten (evtl. Neuanschaffung einer Heizungsanlage) eine Zuständigkeit festgelegt wird, die sich um das Angebot, um die Ausführung und um die abgerechneten Leistungen kümmert.

Punkt aus Kassenbericht 2020:

2. Auffällig war im Rahmen der Kassenprüfung, der Umfang und die Vielschichtigkeit der Aufgaben der Geschäftsstelle, in diesem Fall ausgeführt durch Sabine Koops. Exemplarisch zu erwähnen, sind hier die zahlreichen Buchungen und Anweisungen im Zahlungseingang und -ausgang. Damit verbunden ist die Frage, ob der Verein noch geschäftsfähig ist, wenn es zu einem Ausfall der/des jeweiligen Mitarbeiterin/-er kommt. Hier wird dringend die Ausarbeitung eines Vertretungshandbuches angeregt, um zumindest geschäftliche und finanzielle Sofortmaßnahmen durch eine Vertretung zu ermöglichen.
3. Es wird empfohlen, in der Finanzordnung eine einheitliche KM-Abrechnung vorzusehen.

Zusammenfassend kann grundsätzlich eine ordnungsgemäße, nachvollziehbare und einwandfreie Kassenführung der vorgelegten Kassen bestätigt werden.

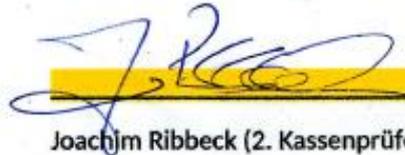
Auf Grundlage dieses Kassenberichtes schlagen wir als BT-Kassenprüfer der Versammlung folgendes zur Abstimmung vor:

1. Die Abteilungsvorstände, wie durch die jeweiligen Abteilungsversammlungen empfohlen, zu entlasten.
2. Den Kassenwart der Bramstedter Turnerschaft, zu entlasten.
3. Den geschäftsführenden Vorstand der Bramstedter Turnerschaft zu entlasten.

Aufgestellt Bad Bramstedt, den 24.3.22



Bernd Käselau(1. Kassenprüfer)



Joachim Ribbeck (2. Kassenprüfer)

Anlage zur Kassenprüfung

AIKIDO

Kontrollierte Buchungen: 1,3,10,18

Belege, Kontoauszüge vorhanden – Keine Beanstandungen!

Schwimmen

Kontrollierte Buchungen Nr.: 2,9,19,33,36.

Belege, Kontoauszüge vorhanden – Keine Beanstandungen!

Hauptkasse der BT

Kontrollierte

BuchungenNr :7,20,29,34,42,44,49,67,78,87,96,100,102,138,151,167,180,199,217,227,248,273,279,
307,340,358,363,378,394,396,420,432,442,457,465.

Belege und Kontoauszüge vorhanden -Numerische Auflistung (ab Nr.395) wurde von S.Koops korrigiert!

Erhöhte Rücklagen (27.000,-) sind für neue Investitionen (Heizungsanlage) vorhanden.

Ausfertigung 1 von 3
Ausfertigung 2 von 3
Ausfertigung 3 von 3

BT-Hauptkassenbuch
 BT-Vorstand
 BT-Kassenprüfer

Barkasse: Belege und Kontoauszüge vorhanden - keine Beanstandungen.

Kontrollierte Belege: 3,22,42,46,55,66,70.

Beitragskonto: Kontrollierte Belege 14,19,49,59,144,172,185,192,226,257,323,352.

Belege und Kontoauszüge vorhanden -keine Beanstandungen.

Abteilung Fitness

Kontrollierte Buchungen Nr.: 13,27,28,32.

Belege, Kontoauszüge vorhanden - keine Beanstandungen.

Abteilung Volleyball

Kontrollierte Buchungen: 1, 2-20 (nicht durch nummeriert!)

Keine weitere Beanstandungen!

Abteilung Hockey

Kontrollierte Buchungen Nr.: 10,14,18,21.

Belege, Kontoauszüge vorhanden - Keine Beanstandungen!

Abteilung Leichtathletik

Kontrollierte Buchungen Nr. 8,17,27,33,46,56,59,64,70.

Belege, Kontoauszüge vorhanden - Keine Beanstandungen!

BTO

Kontrollierte Buchungen Nr.: 5,10,17,32,45,60,68,83,93,100,111.

Belege, Kontoauszüge vorhanden - Keine Beanstandungen!

TC Roland

Kontrollierte Buchungen Nr.: 1,2,10,17,24,32,44,79,80,92,96,100,132.

Belege, Kontoauszüge vorhanden - Keine Beanstandungen!

Abteilung Handball

Kontrollierte Buchungen Nr.: 19,32,46,70,102,109,122,131,139,147,159,201,209

Belege, Kontoauszüge vorhanden - Keine Beanstandungen!

Abteilung Fußball:

Kontrollierte Buchungen Nr.:

3,10,14,20,31,37,46,65,84,87,91,99,102,108,113,121,136,146,151,152,160,175,197,207,217,231.

Belege und Kontoauszüge vorhanden.

Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Ordnungsgelder KSV (645,-Euro) reduziert werden.

Cheerleading:

Kontrollierte Belege: 1,4,11,25 (Belege bitte zukünftig nummerieren).

Belege und Kontoauszüge vorhanden.

Keine weiteren Beanstandungen.

American Football

Kontrollierte Belege: 6,17,18,21,31, 43-45 (Belege?) 58,59,64.

Belege (43-45) fehlen; Sonstige Kontoauszüge vorhanden.

Keine weiteren Beanstandungen.

Ehrungen BT für sportliche Leistungen

	Platz	Disziplin	Leistung
Aaron Köhler (Männer)			
Landesmeisterschaft	1	110 m Hürden	15,17 sec
Landesmeisterschaft	1	60m Hürden	8,71 sec
Melissa Köhler (Frauen)			
Landesmeisterschaft	1	Dreisprung	11,52 m
Adrian Griffel (Männer)			
Norddeutsche Meisterschaft	3	Speerwurf	61,94 m
Bjarne Griffel (M14 in 2021)			
Landesmeisterschaft	1	Kugelstoß	11,95 m
Alexander Schilling (M35)			
Landesmeisterschaft	1	5.000 m	16:34,8 min
Mika Springfeld (M9)			
Landesbester 2021 S-H		50 m	7,5 sec
		Weitsprung	4,34 m
		Schlagballwurf	49 m
		Dreikampf	1.102 Punkte
		Vierkampf	1.376 Punkte
25. Sportabzeichen			
Detlef Ahrens		25 x Sportabzeichen	

Ehrungen langjähriger Mitgliedschaft

25 Jahre

Jürgen Höfer	Schwimmen	in Abwesenheit
Tobias Kaspersinski	Handball / Fußball	in Abwesenheit
Susanne Stellbaum-Clausen	Fitness	in Abwesenheit
Sophie Metzloff	Handball	in Abwesenheit

50 Jahre

Andreas Bernecker	Leichtathletik	in Abwesenheit
Uwe Bornhöft	Ohne	
Dirk Reinke	BT Orchester	in Abwesenheit
Ronald Seller	Schwimmen	in Abwesenheit
Margit Stäcker	Leichtathletik	in Abwesenheit
Margit Stick	BT Orchester	In Abwesenheit

60 Jahre

Heike Christiansen	Fitness	in Abwesenheit
---------------------------	---------	----------------

70 Jahre

Heike Kahl	TCR / Fitness	
Karin Konnowski	BT Orchester	in Abwesenheit

Abstimmungsentwurf
Satzungsneufassung der
Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

Der Verein „**Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.**“ (**BT**) hat seinen Sitz in Bad Bramstedt. Er ist in dem Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Der Verein soll Turn-, Sport- und Musikinteressenten seines Einzugsgebietes zusammenfassen.
2. Ziel des Vereins ist es, die Turn- und Sportarten, die körperliche und sportliche Betätigung und die charakterliche Entwicklung seiner Mitglieder zu fördern, die Musik zu pflegen und das Zusammentreffen mit anderen Turn-, Sport- und Musikinteressenten zu ermöglichen.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kann auf Grundlage vorheriger Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand im Einzelfall eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 26a EStG (steuerfreie Ehrenamtschale) gewährt werden.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
6. Der Verein darf sich nur den öffentlich anerkannten Organisationen für Turnen, Sport und Musik anschließen.

§ 4 Begriff und Beginn der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins:
 - ordentliche Vereinsmitglieder sind Mitglieder, die Angebote des Vereins in Anspruch nehmen dürfen und sich vollumfänglich am Vereinsleben beteiligen dürfen,
 - Erwachsene und Volljährige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit vollem Stimm- und Wahlrecht,
 - Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, mit vollem Stimm- und Wahlrecht
 - Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ohne Stimm- und Wahlrecht
 - außerordentliche Mitglieder sind Mitglieder des Vereins, die keine Angebote der Sport- oder der Musikausübung des Vereins in Anspruch nehmen

- Passive Mitglieder können an der Erfüllung des Vereinszwecks mitwirken und wollen den Verein durch ihre Mitgliedschaft unterstützen mit vollem Stimm- und Wahlrecht.
 - Fördermitglieder unterstützen den Verein durch förderliche Aktivitäten und nehmen ohne Stimmrecht an Mitgliederversammlungen teil.
 - Ehrenvorsitzende:r und Ehrenmitglieder werden mit vollem Stimm- und Wahlrecht auf Lebenszeit gewählt.
2. Ordentliches und passives Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Fördermitglieder können natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen sowie juristische Personen sein.
 3. Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag erforderlich. Über das Aufnahmegesuch entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Bei nicht volljährigen antragstellenden Personen bedarf der Eintritt in den Verein der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens drei Monate.
 4. Bei Ablehnung kann die antragstellende Person innerhalb eines Monats nach Zugang der Ablehnung Widerspruch beim Ältestenrat des Vereins einlegen, der über den Widerspruch entscheidet.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied unterwirft sich mit seiner Aufnahme in den Verein der geltenden Vereinssatzung.
2. Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Vereins und seiner Abteilungen teilzunehmen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes zu beachten und sich im Vereinsleben so zu verhalten, wie es dem Gemeininteresse des Vereins entspricht. Vereinsinterne Angelegenheiten zwischen dem Vereinsvorstand, den Abteilungen und Mitgliedern sind vereinsintern zu regeln.
4. Alle ordentlichen und passiven Mitglieder werden durch den Verein in Kooperation mit dem Landessportverband gegen Unfall versichert. Versicherungsbedingungen können beim Vereinsvorstand eingesehen werden.
5. Jedes ordentliche und passive Mitglied ist zur Beitragszahlung, die Bringeschuld ist, verpflichtet. Ehrenvorsitzende:r und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
6. Über Stundungen, Ermäßigung und Erlass von Aufnahmegebühren und Beiträgen entscheidet auf Antrag der geschäftsführende Vorstand.
7. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können von den Mitgliedern Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage sowie den Kreis der zahlungspflichtigen Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Höhe der Umlage darf das Zweifache des monatlichen Mitgliedsbeitrags nicht übersteigen. Maßgebend ist der Monatsbeitrag, den das zahlungsverpflichtete Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage zu zahlen hat.
8. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Anschrift, Erreichbarkeit inkl. E-Mail-Adresse und ihre Bankverbindung anzugeben sowie Änderungen unverzüglich dem Verein mitzuteilen, damit dieser mit seiner IT-gestützten Mitgliederverwaltung dem Grundsatz der Richtigkeit gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) genügen kann.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, Verlust von bürgerlichen Ehrenrechten, Austritt, Ausschluss oder Auflösung/Aufhebung des Vereins

2. Der Austritt eines Mitglieds ist jeweils zum Ende eines Quartals möglich (31.3.; 30.06.; 30.9.; 31.12.) und erfolgt durch schriftliche Kündigung beim geschäftsführenden Vorstand. Die Kündigung ist fristgerecht, wenn sie spätestens vier Wochen vor Quartalsende (unter Beifügung des Mitgliedsausweises) beim geschäftsführenden Vorstand eingegangen ist. Nach Eingang der fristgerechten Kündigung erlöschen die aus der Mitgliedschaft erworbenen Rechte und Pflichten mit Ablauf des betreffenden Quartals.

3. Eine Verkürzung der Fristen des Absatzes 2 und Abweichungen von der Formvorschrift über die sonstigen Modalitäten der Kündigung gemäß Absatz 2 kann der geschäftsführende Vorstand beschließen. Mit Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands wird insbesondere eine mit dem Aufnahmeantrag des Mitgliedes beantragte Befristung der Mitgliedschaft wirksam.

4. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann aus wichtigem Grund erfolgen. Gründe für einen Ausschluss sind insbesondere vorhanden, wenn

- ein Mitglied gegen die Satzung, gegen aufgrund der Satzung ergangene Beschlüsse verstößt und trotz Abmahnung durch den geschäftsführenden Vorstand derartige Verstöße wiederholt;
- bei schwerer Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins;
- bei gröblichem Verstoß gegen die Vereinskameradschaft;
- bei Nichtzahlen von mindestens 3 fälligen Monatsbeiträgen nach vorheriger Mahnung mit 14-tägiger Frist.

Über den Ausschluss gem. erstem bis 3. Spiegelstrich entscheidet der Ältestenrat auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes, der für einen Ausschlussantrag die Zustimmung von drei Viertel der Mitglieder des Gesamtvorstandes bedarf. Im Falle eines Ausschlusses gem. viertem Spiegelstrich entscheidet unmittelbar der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Vereinsorgane

1. Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung,
- geschäftsführender Vorstand,
- Gesamtvorstand,
- Abteilungsversammlung und Abteilungsvorstand,
- Ältestenrat.

2. Alle für den Verein Tätigen sowie alle Organ- oder Amtsträger haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gilt auch, soweit sie für ihre Tätigkeit Vergütungen erhalten.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Alljährlich soll in der 2. Hälfte des ersten Quartals oder in der 1. Hälfte des zweiten Quartals eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Der geschäftsführende Vorstand kann weitere außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich. Durch den geschäftsführenden Vorstand können besondere Gäste sowie Pressevertreter:innen zur Mitgliederversammlung oder bestimmten Tagesordnungspunkten der Mitgliederversammlung eingeladen werden.

2. Mitgliederversammlungen werden grundsätzlich als Präsenzversammlung durchgeführt. In geeigneten Fällen ist auch die Durchführung ohne Anwesenheit am Versammlungsort auf Grundlage einer Entscheidung des geschäftsführenden Vereinsvorstands möglich, bei der die Mitgliederrechte im Wege elektronischer Kommunikation ausgeübt werden (Online-Versammlung). Dabei ist eine gleichzeitige Stimmabgabe der Teilnehmer nicht erforderlich. Soweit sich wegen der Besonderheiten einer Online-Versammlung aus

den in dieser Satzung geregelten Bestimmungen über Online-Versammlungen nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die sonstigen Bestimmungen über Mitgliederversammlungen entsprechend. Für Abstimmung und Wahlen im Rahmen einer Online-Mitgliederversammlung ist eine entsprechende Plattform im Internet bereitzustellen, die den Versammlungsraum ersetzt. Über diese können sich die Mitglieder über Zugangsdaten einwählen und ihr jeweiliges Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen. Die Entscheidung über die Art der Mitgliederversammlung trifft der geschäftsführende Vorstand des Vereins. Die Auflösung des Vereins und Satzungsänderungen können nicht per Online-Versammlung beschlossen bzw. durchgeführt werden.

3. Vereinsvorsitzende:r oder im Verhinderungsfall eine:r der Stellvertreter:innen beruft Mitgliederversammlungen in Textform unter Aufzählung der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Termin durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins ein.

4. Mit der Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Anträge auf Satzungsänderungen müssen bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden.

5. Folgende Punkte müssen in der Tagesordnung einer ordentlichen Mitgliederversammlung vorgesehen sein:

- Jahresbericht des geschäftsführenden Vorstands
- Bericht der Kassenprüfer des Vereins
- Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
- Genehmigung des Haushalts
- Wahl der Vorstandsmitglieder, Vereinskassenprüfer und Mitglieder des Ältestenrates
- Satzungsänderungen (sofern beabsichtigt)
- Erhebung einer Umlage (sofern beabsichtigt)
- Anträge und Verschiedenes

6. Ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands leitet die Mitgliederversammlung.

7. Anträge für die Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich mit Begründung beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Dringlichkeitsanträge), können nur mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Beratung und Abstimmung gebracht werden. Die Frage der Dringlichkeit ist ohne vorherige Aussprache zu entscheiden. Dem antragstellenden Mitglied ist auf Wunsch zur Begründung der Dringlichkeit vorher das Wort zu erteilen. Auch Dringlichkeitsanträge sind schriftlich vorzulegen. Anträge auf Satzungsänderungen können nicht im Wege der Dringlichkeit eingebracht werden.

8. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

- Die Höhe der Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes,
- den Haushalt,
- die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes der Abteilungsvorstände (mit Ermächtigung zur eigenen Kassenführung)
- Satzungsänderungen,
- Erhebung einer Umlage,
- Anträge,
- Wahl geschäftsführender Vorstand, Vereinskassenprüfer:innen, Ältestenrat, Ehrenvorsitzende:r sowie
- Änderungen zur Finanzordnung.

9. Zur Beschlussfassung und für Wahlen ist die einfache, bei Satzungsänderungen die Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Jede ordnungsgemäß

einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

10. In einer Mitgliederversammlung kann auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes die Redezeit durch einfachen Mehrheitsbeschluss der stimmberechtigten Mitglieder zeitlich begrenzt werden.

11. Jugendliche haben das Recht, in Versammlungen Anträge zu stellen.

12. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das durch den die Versammlung leitende und der zur Protokollführung bestimmte Person zu unterzeichnen ist. Das unterzeichnete Protokoll ist den Abteilungsvorständen sowie den Angehörigen des geschäftsführenden Vorstands des Vereins binnen vier Wochen per Post als Kopie oder per E-Mail zuzustellen. Darüber hinaus ist es im internen Bereich auf der Vereins-Web-Site einzustellen.

13. Sollte vor Ablauf einer Einspruchsfrist von sechs Wochen ab Veröffentlichung des Protokolls der Mitgliederversammlung ein begründeter Einspruch eines Mitglieds vorliegen, ist dieser Einspruch bei der nächsten Mitgliederversammlung zur Klärung vorzutragen.

14. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn

- die Einberufung im Interesse des Vereins erforderlich ist
- 10% der ordentlichen Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragen.

Die Einberufungsfrist beträgt mindestens sieben Tage in satzungsgemäßer Form.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Zum geschäftsführenden Vorstand des Vereins gehören:

- Vereinsvorsitzende:r
- drei gleichberechtigt-stellvertretend Vereinsvorsitzende
- Kassenwart:in
- Beisitzer:in
- Jugendsprecher:in des Vereins (Vorsitzende:r des Jugendvorstandes)

Letztere:r kann sich auf der Vorstandssitzung des geschäftsführenden Vorstandes mit Stimmrecht durch stellvertretend Jugendsprecher:in vertreten lassen. Zum geschäftsführenden Vorstand können nur ordentliche oder passive Vereinsmitglieder gewählt werden.

2. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, mit Ausnahme Jugendsprecher:in, werden auf zwei Jahre von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

In Jahren mit geraden Endziffern werden gewählt:

- Vereinsvorsitzende:r
- Ein:e stellvertretende:r Vorsitzende:r
- Beisitzer:in

In Jahren mit ungerader Endziffer werden gewählt:

- Zwei stellvertretende Vorsitzende
- Kassenwart:in

Die Amtszeit für Jugendsprecher:in beträgt ein Jahr.

3. Die Vertretung des Vereins obliegt dem geschäftsführenden Vorstand. Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB sind Vereinsvorsitzende:r und die stellvertretend Vereinsvorsitzenden. Je zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinsam.

4. Alle Vorsitzenden im geschäftsführenden Vorstand vertreten sich gegenseitig. Der geschäftsführende Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

5. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wählt der geschäftsführende Vorstand aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder ein Ersatzmitglied mit einer Amtszeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung des Vereins.

6. Vereinsvorsitzende:r, im Verhinderungsfall ein:e Stellvertreter:in, beruft den geschäftsführenden Vorstand nach Bedarf zu Sitzungen in Textform ein und leitet diese. Beschlussfähig ist die geschäftsführende Vorstandssitzung, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands sowie dessen Beschlussfassung kann vergleichbar den Vorgaben zur Mitgliederversammlung als Online-Versammlung durchgeführt werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
7. Über alle Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die von der die Sitzung leitenden und von der zur Protokollführung bestimmten Person zu unterzeichnen sind. Protokolle von Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands sind innerhalb von 14 Tagen den Mitgliedern dieses Gremiums zuzusenden.
8. Der geschäftsführende Vorstand kann zur besseren Ansprech- und Erreichbarkeit sowie zur umfassenden Wahrnehmung der für die Vereinsarbeit ständig zunehmenden administrativen wie organisatorischen Aufgaben Personal zum Betrieb einer Geschäftsstelle des Vereins anstellen.
9. Der geschäftsführende Vorstand kann zur Sicherstellung rechts- und steuerkonformer Haushalts- und Kassenführung sowie zur umfassenden wie transparenten Nachweisführung jeglicher Mittelverwendung des Vereins bei Fehlen oder Ausscheiden von Kassenswart:in der BT mit entsprechender Qualifikation eine professionelle Buchhaltung beauftragen.
10. Der Vereinsvorstand ist ehrenamtlich tätig. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kann ihm auf Grundlage vorheriger Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand im Einzelfall eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 26a EStG (steuerfreie Ehrenamtspauschale) gewährt werden.

§ 10 Gesamtvorstand

1. Zum Gesamtvorstand gehören die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und alle Abteilungsleiter:innen bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter:innen.
2. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere:
 - Regelung von sportlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, die in besonderem Maße den Verein in seiner Gesamtheit betreffen,
 - Ermächtigung einer Abteilung, eine eigene Abteilungskasse zu führen sowie deren Entzug bei Nichtbeachtung der Finanzordnung,
 - Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Ehrenvorsitzenden,
 - Ernennung eines Mitgliedes zum Ehrenmitglied,
 - Gewährung einer Ehrenamtspauschale auf Antrag und für den Einzelfall
 - Regelung und Umsetzung aller Datenschutzvorgaben für den Verein als Ganzes,
 - Grundsätzliche Vorgaben zur Internetpräsenz des Vereins als Ganzes,
 - Vorbereitung und inhaltliche Abstimmung möglicher Satzungsänderung(en) oder -neufassung in Vorbereitung zur Abstimmung bei der Mitgliederversammlung des Vereins,
 - Vorbereitung, Konkretisierung und inhaltliche Abstimmung möglicher Erhebung einer Umlage in Vorbereitung zur Abstimmung bei der Mitgliederversammlung des Vereins (zugleich exklusives Vorschlagsrecht),
 - Aufstellung und Inkraftsetzung von Ordnungen sowie deren Änderung/Aktualisierung wie
 - ✓ Finanzordnung (in Vorbereitung zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung),
 - ✓ Beitragsordnung,
 - ✓ Ehrenordnung,
 - ✓ Rechts- und Verfahrensordnung,

- ✓ Übungsleiterordnung,
 - ✓ Datenschutzordnung,
 - ✓ Platz- oder Stadionordnung,
 - ✓ Haus- und Nutzungsordnung BT-Vereinsheim,
 - Vereinsweite Erarbeitung und Abstimmung des Hallennutzungsbedarfs.
3. Bei Bedarf kann der Gesamtvorstand g im Vorfeld Arbeitsgruppen bilden, um für seine Aufgabenwahrnehmung abstimmungsreife Grundlagen bzw. Dokumente erarbeiten zu lassen.
4. Vereinsvorsitzende:r, im Verhinderungsfall ein:e Stellvertreter:in, beruft den Gesamtvorstand nach Bedarf in Textform zu Sitzungen ein und leitet diese. Sitzungen des Gesamtvorstands sowie dessen Beschlussfassung kann vergleichbar den Vorgaben zur Mitgliederversammlung als Online-Versammlung durchgeführt werden. Dies gilt auch für virtuell durchzuführende Sitzungen. Beschlussfähig ist die Gesamtvorstandssitzung, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Gesamtvorstand entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die die Sitzung leitende Person.
5. Über alle Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die von der die Sitzung leitenden und von der zur Protokollführung bestimmten Person zu unterzeichnen sind. Protokolle von Sitzungen des Gesamtvorstands sind innerhalb von 14 Tagen den Mitgliedern dieses Gremiums zuzusenden.

§ 11 Abteilungen

1. Je nach Größe, Zusammensetzung und verfolgten Turn-, Sport- und Musikinteressen können in der BT Abteilungen gebildet werden.
2. Die Abteilungen regeln ihre vereinsinternen Angelegenheiten und erledigen ihre Aufgaben, die mit der Durchführung und Abwicklung der turnerischen, sportlichen und musischen Belange zusammenhängen, in eigener Verantwortung. Verlautbarungen der Abteilungen gegenüber Nichtmitgliedern, insbesondere gegenüber der Presse müssen sich auf Abteilungsangelegenheiten beschränken.
3. Die Regelungen gemäß dieser Satzung zur Mitgliederversammlung, zum geschäftsführenden Vorstand, zum Thema Jugendliche, zu Wahlen, zu Kassenprüfung und Entlastung für Abteilungen mit eigener Kassenführung, zur Haushalts- und Kassenführung sowie zum Datenschutz sind auch sinngemäß durch die und in der Abteilung anzuwenden, sofern nachfolgend nicht davon abweichend Änderungen aufgeführt sind.
4. Für die **Abteilungsversammlung** gilt, dass jährlich mindestens einmal nach Ende des Kalenderjahres rechtzeitig vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins abgehalten sein muss. Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch Abteilungsleiter:in oder im Verhinderungsfall ein Mitglied des Abteilungsvorstands in Textform analog zu den Vorgaben der BT-Mitgliederversammlung. Die Abteilungsversammlung hat das Recht, zusätzliche erforderliche Beiträge für die Abteilungsmitglieder zu beschließen, soweit der Gesamtvorstand die Abteilung zur eigenen Kassenführung ermächtigt hat.
- Von jeder Abteilungsversammlung ist analog zur Mitgliederversammlung der BT ein unterzeichnetes Protokoll dem geschäftsführenden Vorstand binnen vier Wochen zuzustellen.
- In den Abteilungen ist jährlich eine Empfehlung an die Mitgliederversammlung des Vereins über die Entlastung des Abteilungsvorstandes auszusprechen. Beschließt eine Abteilungsversammlung „ihrem Abteilungsvorstand die Entlastung zu erteilen“, so ist dies als eine entsprechende Empfehlung an die Mitgliederversammlung zu werten.
5. Als Teil der Abteilungsversammlung und dieser zeitlich vorgestaffelt ist den Kindern und Jugendlichen der Abteilung die Möglichkeit zur Durchführung einer

Jugendversammlung der Abteilung zu schaffen. Nach den Vorgaben zum Thema „Jugendliche“ dieser Satzung ist durch die Jugendversammlung ein:e Jugendsprecher:in der Abteilung zu wählen.

6. Jugendliche haben das Recht, in Abteilungsversammlungen Anträge zu stellen.

7. Jede Abteilung soll einen **Abteilungsvorstand** haben. Die Zusammensetzung beschließt die Abteilungsversammlung. Der Abteilungsvorstand besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, von denen ein Mitglied die Aufgaben als Abteilungsleiter:in und bei eigener Kassenführung ein Mitglied die Aufgaben als Kassenwart:in wahrnimmt. Sollte durch die Jugendversammlung der Abteilung ein:e Jugendsprecher:in gewählt worden sein, ist diese:r ebenfalls Mitglied des Abteilungsvorstands.

8. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern geregelt wird. Die Geschäftsordnung und eventuelle Änderungen werden von der Abteilungsversammlung beschlossen.

9. Ist eine Abteilung zur eigenen Kassenführung ermächtigt, gelten die Grundsätze der Haushalts- und Kassenführung sowie der Kassenprüfung, wie sie in dieser Satzung niedergelegt sind.

10. Für Abteilungen ohne Ermächtigung zur eigenen Kassenführung wird durch den Verein eine eigene Kasse eingerichtet, deren Kassenführung durch den geschäftsführenden Vorstand der BT oder einer von ihm beauftragten Instanz erfolgt. In Abstimmung mit Abteilungsvorstand und auf Grundlage eines Beschlusses der Abteilungsversammlung kann durch den geschäftsführenden Vorstand ein gesonderter Abteilungsbeitrag beschlossen werden. Die Kassenprüfung wird durch die Kassenprüfer des Vereins vorgenommen. Eine Entlastung für die Abteilungsleitung ist nicht erforderlich und wird durch die Entlastung des geschäftsführenden Vorstands erreicht.

11. Für Abteilungen, die nach Größe und/oder Zusammensetzung nicht in der Lage sind, die o.a. Anforderungen an eine Abteilung zu erfüllen, gelten nachfolgend genannten Sonderregelungen:

- Der Abteilungsvorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens vier Mitgliedern, von denen ein Mitglied die Aufgaben als Abteilungsleiter:in wahrnimmt.
- Sofern der Abteilung nicht über mindestens 7 Mitglieder verfügt, die ein Stimm- und Wahlrecht in der BT besitzen, wird das Stimmrecht ausnahmsweise und abweichend von § 4 dieser Satzung durch je eine erziehungs- bzw. sorgeberechtigte Person von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wahrgenommen.
- Sollte ein:e gesetzliche:r Vertreter:in zugleich auch ordentliches oder passives Vereinsmitglied sein, aber nicht Angehörige der Abteilung sein, so besteht für diese auch ein Wahlrecht für eine Wahl in die Abteilungsleitung.

12. In dringenden, durch das Vereinswohl gebotenen und unaufschiebbaren Fällen kann der geschäftsführende Vorstand eine außerordentliche Abteilungsversammlung einberufen. Vorsitzende:r der BT, im Verhinderungsfall ein:e Stellvertreter:in leitet solche Versammlung. Ist in einer Abteilung kein handlungsfähiger Abteilungsvorstand vorhanden, insbesondere weil der amtierende Vorstand zurückgetreten und durch die Abteilungsversammlung kein neuer Vorstand gewählt worden ist, so kann der geschäftsführende Vorstand für eine Übergangszeit Vereinsmitglieder seiner Wahl mit den Aufgaben des Abteilungsvorstandes betrauen. Die mit der Aufgabenwahrnehmung betrauten Mitglieder sollen der Abteilung angehören und haben darauf hinzuwirken, dass unverzüglich durch eine Abteilungsversammlung ein ordentlicher Abteilungsvorstand gewählt wird.

Der geschäftsführende Vorstand hat ferner das Recht, in dringenden durch das Vereinswohl gebotenen und unaufschiebbaren Fällen einstweilige Maßnahmen zur Ermächtigung abteilungseigener Kassenführung anzuordnen, über die binnen 6 Wochen der Gesamtvorstand zu entscheiden hat.

Das Recht der betroffenen Mitglieder, gegen vorstehende Entscheidungen des geschäftsführenden Vorstandes den Ältestenrat des Vereins anzurufen, bleibt unberührt.

§ 12 Kinder und Jugendliche

1. Kinder und Jugendliche können freiwillige organisatorische Zusammenschlüsse (Jugendgemeinschaften) bilden, die selbständig Zwecke der Jugendarbeit verfolgen. Die Kinder und Jugendlichen gestalten ihr Vereinsleben nach einer eigenen Jugendordnung, die sich im Rahmen dieser Satzung halten muss.

2. Organe der Jugendgemeinschaften sind:

- Jugendversammlung und
- Jugendvorstand.

3. Die Jugendversammlung des Vereins ist das oberste Organ der Kinder und Jugendlichen. Jede Abteilung kann eine eigene Abteilungsversammlung haben und daraus eine:n eigenen Jugendsprecher:in wählen. Abstimmungsberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, soweit sie das 12. Lebensjahr erreicht haben. Die Jugendversammlung des Vereins wählt den Jugendvorstand.

4. Dem Jugendvorstand des Vereins sollen mindestens angehören:

- ein:e Vorsitzende:r (zugleich Jugendsprecher:in des Vereins)
- ein:e stellvertretende:r Vorsitzende:r

Darüber hinaus können bis zu drei weitere Mitglieder als Beisitzer:in gewählt werden.

5. Wählbar sind alle Jugendlichen nach dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 23. Lebensjahr. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Minderjährige Vorstandsmitglieder bedürfen zur Übernahme ihres Amtes der schriftlichen Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten.

§ 13 Wahlen

1. Wahlen zum Vereins-, Abteilungs- oder Jugendvorstand im Verein erfolgen durch entsprechende Mitglieder- und/oder Jugendversammlungen. Gewählt ist, wer die einfache Stimmenmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen aus der jeweiligen Mitglieder- bzw. Jugendversammlung erreicht hat.

2. Der jeweilige Vereins-, Abteilungs- oder Jugendvorstand ist grundsätzlich zur Versammlungs- und Wahlleitung berufen und das Vereinsmitglied in der Funktion „Abteilungsleiter:in“ bzw. „Vorsitzende:r Jugendvorstand“ ist zugleich Versammlungs- und Wahlleiter:in.

3. Verzichtet der Vorstand auf sein Wahlleitungsrecht, wird durch die jeweilige Mitgliederversammlung ein:e Wahlleiter:in durch einfachen Mehrheitsbeschluss bestimmt. Ist es der Mitgliederversammlung nicht möglich, eine:n Wahlleiter:in zu bestimmen, so wird diese Aufgabe durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands wahrgenommen.

4. Für Wahlen zum Vorsitz im geschäftsführenden Vorstand der BT ist ein:e Wahlleiter:in zu Beginn der Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss zu bestimmen.

5. Als Wahlleiter:in sind aktive oder auch passive BT-Mitglieder wählbar.

6. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitglieds ist geheime Wahl durchzuführen. Bei Stimmgleichheit für 2 oder mehr Bewerber:innen wird die Wahl so lange wiederholt, bis ein:e Bewerber:in die Mehrheit erhält.

§ 14 Kassenprüfung und Entlastung

1. Von der ordentlichen Mitgliederversammlung werden zwei Kassenprüfer:innen sowie zwei Ersatzkassenprüfer:innen auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, welche die Pflicht und das Recht haben, die gesamten Geschäfte des Vereins, sowie der Abteilungen laufend zu überwachen und am Ende des Geschäftsjahres die Kassenprüfung durchzuführen.

2. In jedem Jahr ist ein:e Kassenprüfer:in sowie eine Ersatzkassenprüfer:in durch Neuwahl zu ersetzen. Wiederwahl unmittelbar nach Ausscheiden als Kassenprüfer:in ist unzulässig. Vorstandsmitglieder dürfen nicht als Kassenprüfer:in gewählt werden. Ehemalige Vorstandsmitglieder dürfen frühestens 2 Jahre nach Amtsniederlegung als Kassenprüfer:in gewählt werden.
3. Die Kassenprüfer:innen bestimmen Art und Umfang ihrer Kassenprüfung selbst. Art, Umfang und Ergebnis der Kassenprüfung sind als Kassenprüfbericht schriftlich zu dokumentieren und der Mitgliederversammlung vorzutragen. Wenn keine Beanstandungen vorliegen, ist die Entlastung des geschäftsführenden Vorstands zu beantragen.
4. Für Abteilungen mit der Ermächtigung zur eigenen Kassenführung gilt entsprechendes. Auf die Wahl von Ersatzkassenprüfer:innen kann verzichtet werden. Der Kassenprüfbericht ist zusammen mit dem Protokoll der ordentlichen Abteilungsversammlung dem geschäftsführenden Vorstand der BT unverzüglich vorzulegen.
5. In den Abteilungen mit der Ermächtigung zur eigenen Kassenführung ist jährlich eine Empfehlung an die Mitgliederversammlung des Vereins über die Entlastung des Abteilungsvorstandes auszusprechen. Beschließt eine Abteilungsversammlung „ihrem Abteilungsvorstand die Entlastung zu erteilen“, so ist dies als eine entsprechende Empfehlung an die Mitgliederversammlung zu werten. Durch die Kassenprüfer:innen des Vereins wird hierzu der Antrag auf Entlastung entsprechend in die Mitgliederversammlung des Vereins eingebracht.

§ 15 Haushalts- und Kassenführung

1. Der geschäftsführende Vorstand soll für jedes Haushaltsjahr bis Ende Januar den Entwurf eines Gesamthaushaltsplanes erstellen, der vom Gesamtvorstand beraten und von der Mitgliederversammlung verabschiedet wird.
2. Der Haushaltsplan ermächtigt den geschäftsführenden Vorstand, Ausgaben zu leisten und Verbindlichkeiten einzugehen. Die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen.
3. Der geschäftsführende Vorstand und Gesamtvorstand können bis zur Verabschiedung des neuen Haushaltsplanes anteilige Ausgaben im Rahmen des vorjährigen Ansatzes tätigen.
4. Übertragungen innerhalb des Haushaltes kann der geschäftsführende Vorstand oder der Gesamtvorstand vornehmen, solange die Gesamthöhe des Haushaltsplanes nicht überschritten wird.
5. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
6. Die Absätze 1 bis 3 gelten sinngemäß auch für die Abteilungen, die zur eigenen Kassenführung ermächtigt sind.
7. Zur Erstellung des Gesamthaushaltsplanes für das jeweils kommende Haushaltsjahr sollen die Abteilungsvorstände bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres folgende Unterlagen soweit zutreffend einreichen:
 - Bedarfsaufstellung für allgemeine Kosten
 - Aufstellung über den Übungs- und Trainingsbedarf
 - Kalkulation der Einnahmen aus dem Spielbetrieb
 - Kalkulation der sonstigen Einnahmen
 - Kalkulation der Abteilungsbeiträge
8. Abteilungen, die bis zum genannten Termin keine Unterlagen einreichen, werden im Entwurf nach Ermessen des geschäftsführenden Vorstands der BT in Anlehnung an dem vorjährigen Ansatz berücksichtigt.

9. Von Abteilungen zusätzlich zum Haushaltsplan benötigte Mittel sind schriftlich mit Begründung beim Vorstand vor Durchführung der Maßnahme zu beantragen und nach eventueller Bereitstellung nachweislich für die vorgesehene Maßnahme zu verwenden.

10. Werden von Abteilungen Rücklagen für besondere Maßnahmen ausgegliedert, deren Durchführung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr erfolgt, so sind diese Rücklagen an die Hauptkasse abzuführen. Diese verwaltet die Mittel gesondert und stellt sie der Abteilung auf Anforderung wieder zu Verfügung.

11. Weitere Regelungen werden in einer Finanzordnung des Vereins festgelegt.

12. Alle vom Verein beschafften oder übereigneten Gegenstände bleiben Eigentum des Vereins, auch wenn sie einzelnen Personen ausgehändigt werden.

§ 16 Ehrungen

1. Die Ehrung ist ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Auszeichnung für herausragende Leistung, für langjährige Treue bzw. hervorzuhebendes Engagement eines BT-Mitglieds oder einer BT-Gruppierung sowie für besondere ehrenamtliche Tätigkeit in der BT.

2. Es gibt folgende Ehrungen im Verein

- Ehrung für herausragende Leistung(en)
- Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft oder besonderes Engagement
- Ehrenmitglied
- Ehrenvorsitzende:r
- Ehrung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit

Näheres regelt eine Ehrenordnung, die vom Gesamtvorstand zu beschließen und in Kraft zu setzen ist.

§ 17 Ältestenrat

1. Der Ältestenrat ist das Schiedsgericht.

2. Der Ältestenrat hat die Aufgabe

- Streitigkeiten in Vereinsangelegenheiten zu schlichten oder zu regeln sowie
- bei Verstößen gegen die Satzung tätig zu werden.

3. Der Ältestenrat besteht aus drei Mitgliedern und je einem Ersatzmitglied, das im Verhinderungsfall eines Mitgliedes an dessen Stelle tritt.

Mitglieder und Ersatzmitglieder dürfen nicht dem geschäftsführenden Vorstand, dem Gesamtvorstand, dem Jugendvorstand oder einem Abteilungsvorstand angehören.

Sie werden auf die Dauer von drei Jahren aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder durch die ordentliche Mitgliederversammlung gewählt und müssen mindestens 5 Jahre Vereinsmitglied sein.

An jeder Entscheidung des Ältestenrates müssen drei Mitglieder mitwirken, die jeweils einen Vorsitzenden bestimmen.

Der Ältestenrat entscheidet in allen Fällen als letztes Vereinsorgan.

4. Die Durchführung eines Verfahrens des Ältestenrates regelt die Rechts- und Verfahrensordnung, die durch den Gesamtvorstand zu beschließen und in Kraft zu setzen ist

§ 18 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Weitere Einzelheiten zu Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten werden in einer Datenschutzordnung des Vereins geregelt.

2. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form in dem Umfang Vorstandsmitgliedern, bestimmten Funktionsträgern wie Passwort:in oder Trainer:in zur Verfügung gestellt, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Kassenprüfer) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

3. Auf seiner Homepage sowie in sogenannten „social media“-Auftritten des Vereins berichtet der Verein auch über Ehrungen und besondere (Wettkampf-)Leistungen seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Vorname, Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

4. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte gem. DSGVO:

- das Recht auf Auskunft,
- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit und
- das Widerspruchsrecht

5. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

6. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der DSGVO und dem BDSG bestellt der geschäftsführende Vorstand der BT eine Datenschutzbeauftragte Person.

§ 19 Auflösung

Zur Beschlussfassung der Vereinsauflösung ist die Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einer hierzu ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung erforderlich.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Bad Bramstedt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 20 Inkrafttreten

Diese **Satzungsneufassung** tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.
Bad Bramstedt, den **22. April 2022**

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

1. Vorsitzende:r Thilo Jeske
Stellvertr. Vorsitzende:r Henning Schumacher
Stellvertr. Vorsitzende:r Andrea Maczeyzik
Stellvertr. Vorsitzende:r Michel Kasbohm
Kassenwart:in Ralph Prigann

Bad Bramstedt, den **TT. Monat** 2022
f.d.R. der Abschrift

gez. **Vorname Name**
(Vorsitzende:r)